

Thüringer STAATSANZEIGER

Nr. 45/2018

Montag, 5. November 2018

28. Jahrgang



Gemeinsam gegen Armut

Der Landkreis Sömmerda startet mit einem breiten Beteiligungsprozess in die Integrierte Sozialplanung

Im Dezember 2014 erließ der Freistaat Thüringen die „Richtlinie über die Gewährung von Zuschüssen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Freistaats Thüringen zur Förderung der Kompetenz lokaler Akteure in der Armutsprävention“ (kurz: Armutspräventionsrichtlinie) mit dem Ziel, die Kommunen bei der Entwicklung und Umsetzung von „Handlungsstrategien zur sozialen Integration von durch Ausgrenzung bedrohten Bevölkerungsgruppen und zur Bekämpfung individueller Armut“ insbesondere durch eine bedarfsgerechte Planung der Sozial- und Bildungsinfrastruktur zu unterstützen.

Diese Förderung nutzte der Landkreis Sömmerda, um einen ganzheitlichen Planungsprozess ins Rollen zu bringen, der Problemlagen analysiert, Handlungsfelder aufzeigt und gemeinsam mit regionalen Experten passgenaue Lösungen sucht. Gemeinsam erarbeitete man ein Strategiepapier, das der Kreistag des Landkreises Sömmerda am 13. Juni 2018 einstimmig verabschiedete und damit als erster in Thüringen die Planung und Umsetzung konkreter Maßnahmen zur Überwindung und Vorbeugung von Armut legitierte.

Armut in einer absoluten Dimension bedeutet die Bedrohung des physischen Existenzminimums an Nahrung, Kleidung und Wohnraum, dessen ein Mensch zum Überleben bedarf. Nach diesem engen Armutsverständnis sollte in Deutschland keine Armut existieren, da der Sozialstaat durch die gesetzlich garantierte Grundsicherung per Definition absolute Armut verhindert.

Armut kann aber auch als ein Zustand gravierender sozialer Benachteiligung verstanden werden. Demnach hat Armut nicht nur eine materielle Dimension, sondern definiert sich aus einem

(Fortsetzung letzte Seite)

ESF-Förderperiode 2014 bis 2020

Soziale Inklusion und Armutsbekämpfung

*Armutspräventionsstrategie
für den Landkreis Sömmerda
2018-2024*

*Chancengleichheit und soziale
Inklusion fördern sowie Armut und
Diskriminierung bekämpfen*

Gefördert durch den Freistaat Thüringen aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds.

Die „Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda 2018 – 2024“ vertieft Ansätze der kommunalen Gesamtstrategie, wie den Ausbau der sozialen Infrastruktur, Bildung, Mobilität, Identität und Integration, und verbreitert den politischen und gesellschaftlichen Willensbildungsprozess, insbesondere beim Thema Armut, durch die Förderung einer breit angelegten Beteiligungskultur
Foto: Landratsamt Sömmerda

(Fortsetzung von Titelseite)

Bezug zur Gesellschaft. Deshalb spricht man auch von relativer Armut. Die Akteure im Prozess zur Erstellung der „Armutspräventionsstrategie für den Landkreis Sömmerda“ definieren Armut in Anbetracht dessen folgendermaßen: „Armut sehen wir in unserem Landkreis als ein mehrdimensionales, soziales Phänomen, das zusätzlich zu einer materiellen Unterversorgung auch einen Mangel an persönlichen, gesundheitlichen und/oder Bildungsressourcen sowie Teilhabechancen bedeuten kann.“

Dabei wird deutlich, dass es sich bei einer solchen Armutsdefinition in der Regel um öffentlich nicht sichtbare Formen von Armut handelt. Das Fehlen von offensichtlich armen, vernachlässigten oder erkennbar obdachlosen Personen im öffentlichen Raum heißt aber nicht, dass es im Landkreis Sömmerda keine Armut gibt.

„Die Langzeitarbeitslosen, Geringqualifizierten und Alleinerziehenden von heute stellen uns morgen vor riesige Herausforderungen, die wir dann möglicherweise nicht mehr bewältigen können, weil die Handlungsspielräume zum Umlenken immer kleiner werden. Wenn wir jetzt nicht die Weichen stellen, werden wir über kurz oder lang mit Altersarmut in Größenordnungen konfrontiert werden“, formuliert Landrat Harald Henning das Ziel des unter Mitwirkung vieler lokaler Akteure gestarteten Planungsprozesses.

Beteiligung ist eine Grundsäule der Integrierten Sozialplanung im Landkreis Sömmerda, um einen möglichst breiten gesellschaftlichen Konsens zu erzielen und Identifikation zu stiften. Auf Basis der Armutspräventionsrichtlinie des Freistaats Thüringen stellte das Landratsamt Sömmerda im September 2015 eine Planungskoordinatorin ein, deren Aufgabe vornehmlich darin besteht, die vorhandenen Fachplanungen zusammenzuführen und den Prozess zu moderieren. Unterstützt wird sie dabei von der Stabsstelle für Integrierte Sozialplanung im Sozialdezernat.

Zuerst wurde für einen interdisziplinären Austausch in der Kreisverwaltung gesorgt. Dafür wurde im Dezember 2015 die Steuerungsgruppe Integrierte Sozialplanung (SiS) gegründet, in der sich die Amtsleiterinnen und Amtsleiter des Dezernats für Soziales, Gesundheit und Schule regelmäßig fachübergreifend austauschen und strategische Weichenstellungen diskutieren.

Darüber hinaus kommen seit Februar 2017 periodisch Vertreter aus den kreisangehörigen Kommunen und freier Träger zusammen, um sich über Möglichkeiten und Chancen einer koordinierten Arbeit in der Integrierten Sozialplanung und Armutsprävention zu informieren und eine gemeinsame Vorgehensweise abzustimmen. Der sogenannte Planungsbeirat für Integrierte Sozialplanung im Landkreis Sömmerda hat aktuell 20 stimmberechtigte Mitglieder aus Kommunalpolitik und Wohlfahrt sowie Jobcenter und Agentur für Arbeit. Den thematischen und inhaltlichen Austausch zwischen der Steuerungsgruppe und dem Planungsbeirat organisiert die Stabsstelle.

Um außerdem den von Armut bedrohten oder betroffenen Menschen im Landkreis eine Stimme zu geben, führte die Stabsstelle acht

Gemeinsam gegen Armut

Der Landkreis Sömmerda startet mit einem breiten Beteiligungsprozess in die Integrierte Sozialplanung

anonyme, leitfadengestützte Interviews mit Langzeitarbeitslosen durch. Unterstützt wurde das Team sowohl bei der Erstellung des Interviewleitfadens als auch bei der Auswertung durch das Institut für kommunale Planung und Entwicklung (IKPE) Erfurt. Die Erkenntnisse aus den Interviews flossen als Stimmungsbild in die Erarbeitung der Armutspräventionsstrategie ein.

Regelmäßig wurde in den Fachausschüssen und im Kreistag Sömmerda über die Arbeit der Gremien berichtet. Auf diese Weise wurden die politischen Entscheidungsträger für das Thema Armut aufgeschlossen und in den Planungsprozess eingebunden. Eine begleitende Berichterstattung in den regionalen Medien sowie im Amtsblatt sensibilisierte die Öffentlichkeit.



Landrat Harald Henning und Sömmerdas Bürgermeister Ralf Hauboldt unterzeichneten die Kooperationsvereinbarung zur Gründung des Planungsbeirats am 13. Februar 2017

Foto: Landratsamt Sömmerda

Während des ausführlichen und konstruktiven Planungsprozesses entwickelten die Beteiligten gemeinsam ein Leitbild, in dem sie die wichtigsten Leitziele zur Armutsprävention im Landkreis Sömmerda festschrieben. Das Leitbild ruht auf den drei Säulen „Bildung“, „Arbeit“ und „Gesellschaftliche Teilhabe“. Ausgehend davon konnten konkrete Handlungsfelder abgeleitet werden. Insgesamt wurden 31 Handlungsfelder benannt, von denen

zwölf als besonders prioritär im Strategiepapier festgeschrieben sind:

- Übergang Schule – Beruf
- öffentlich geförderte Beschäftigung
- Förderung sozialer Netzwerke
- Versorgungsstrukturen im ländlichen Raum
- Stärkung ehrenamtlicher Strukturen
- Vereinbarkeit von Familie und Beruf (insbesondere für Alleinerziehende)
- schwerbehinderte Menschen als Armutsrisikogruppe
- Übergangmanagement Kita – Schule
- Fachplanung Bildung
- Vernetzung und zielgruppenorientierte Öffentlichkeitsarbeit
- Beratung zu Seniorenwohnen
- an der Arbeitswelt orientierte ÖPNV-Angebote